



IG Metall



Wirtschaftsvereinigung Stahl

Gemeinsame Erklärung zum Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission für den Handel mit Emissionsrechten für Treibhausgase in der Europäischen Union

Die IG Metall und die Wirtschaftsvereinigung Stahl bekennen sich zur Klimavorsorge unter dem Kyoto-Protokoll und einer nachhaltigen Wirtschaftsweise unter gleichgewichtiger Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Zielsetzungen. In diesem Zusammenhang kann auch der Handel mit Emissionsrechten ein sinnvolles Instrument sein, um die Kosten der Klimavorsorge insgesamt zu senken. Dies darf aber nicht zu Lasten von Wachstum und Beschäftigung gehen.

Tatsächlich wird die vorgeschlagene Richtlinie zu einem auf Anlagen heruntergebrochenen und auf die Europäische Union begrenzten Handel mit Emissionsrechten mit erheblichen ökonomischen und sozialen Kosten verbunden sein. Die stahlerzeugenden Unternehmen mit Werken in Deutschland und Europa stehen im globalen Wettbewerb mit Standorten ohne Klimarestriktionen. Anders als in einem zwischenstaatlichen Emissionsrechtehandel werden sie durch die Richtlinie direkt mit möglicherweise erheblichen zusätzlichen Kosten belastet. Sie würden im internationalen Wettbewerb ins Hintertreffen geraten. Einbußen an Wachstum und Beschäftigung in den Stahl produzierenden und verarbeitenden Sektoren stünde kein Gewinn für das Klima gegenüber.

Um diese kontraproduktiven Wirkungen zu verhindern, fordern die IG Metall und die Wirtschaftsvereinigung Stahl die Kommission und den EU-Umweltrat auf, die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

1. Die Kommission will metallurgisch genutzte Kohlenstoffträger in den Emissionshandel einbeziehen. Im Gegensatz zur Energieumwandlung sind diese aber als Rohstoff für die Erzreduktion bei der Eisen- und Stahlerzeugung unverzichtbar und nicht substituierbar. Zudem nähert sich in Deutschland der Verbrauch an rohstofflich genutzten Kohlenstoffträgern bereits dem verfahrenstechnischen Minimum, so dass keine weiteren Emissionssenkungen erzielt werden können. Eine Lenkungswirkung ist also nicht erreichbar. Als einzige Minderungsmöglichkeit verbliebe die Drosselung der Produktion. Der weiterhin bestehende Bedarf an Stahlprodukten würde aus dem Ausland gedeckt.

Das in der Roheisen- und Stahlerzeugung als Reduktionsmittel eingesetzte technologische Minimum an Kohlenstoff muss daher von einem anlagenbezogenen, verpflichtenden Emissionsrechtehandel ausgenommen werden.

- 2. Die europäische Stahlindustrie hat entsprechend der IVU-Richtlinie (Richtlinie zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: 96/61/EG) geeignete Maßnahmen zur Vermeidung der Umweltverschmutzung getroffen. Unter Berücksichtigung energiewirtschaftlicher Bedingungen setzt sie Ressourcen effizient ein, vermindert Emissionen und schöpft Stoffkreisläufe aus. Alle Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in diesem Zusammenhang müssen im Emissionshandel berücksichtigt werden.**
- 3. Bestehende klimapolitische Instrumente und Vereinbarungen wie die Selbstverpflichtung der deutschen Stahlindustrie zur CO₂-Minderung sind als gleichrangiges Instrument zu berücksichtigen. Die vorübergehende Ausnahme bestimmter Anlagen über eine Öffnungsklausel (opt out) muss mindestens für die Laufzeit der Selbstverpflichtung (derzeit bis 2012) möglich sein.**
- 4. Im Protokoll von Kyoto 1997 hat sich die EU verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis spätestens 2012 um 8% gegenüber dem Stand von 1990 zu verringern. Die Industrie in der Bundesrepublik Deutschland hat im Rahmen ihrer Selbstverpflichtung ihre CO₂Emissionen bis 1999 bereits um 25,8 % gesenkt. Dies entspricht nach der Auswertung des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) einer absoluten Minderung von 52,5 Mio. t. Davon hat allein die Stahlindustrie ihren Kohlendioxidausstoß um 11,9 Mio. t verringert. Insgesamt hat sich die Stahlindustrie verpflichtet, ihren spezifischen rohstoff- und energiebezogenen Kohlendioxidausstoß bis 2012 gegenüber 1990 um 22 Prozent zu senken. Diese Leistungen der Stahlindustrie müssen im vollen Umfang honoriert werden.**
- 5. Eine Versteigerung von Emissionsrechten würde zu erheblichen Kostenbelastungen und damit zu einer Wettbewerbsverzerrung am internationalen Stahlmarkt führen.. Daher muss die Zuteilung (Allokation) der Emissionsrechte kostenlos erfolgen.**
- 6. Der für den Emissionsrechtehandel erforderliche Verwaltungsaufwand sollte möglichst gering gehalten werden.**

Klaus Zwickel
Vorstand
Industriegewerkschaft Metall

Dieter Ameling
Präsident
Wirtschaftsvereinigung Stahl

Karin Benz-Overhage
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Industriegewerkschaft Metall

Albrecht Kormann
Hauptgeschäftsführer
Wirtschaftsvereinigung Stahl